



Das neue Begutachtungsverfahren der Medizinischen Dienste

Dr. Bettina Jonas, MDK Berlin-Brandenburg

15. Dezember 2016, Berlin

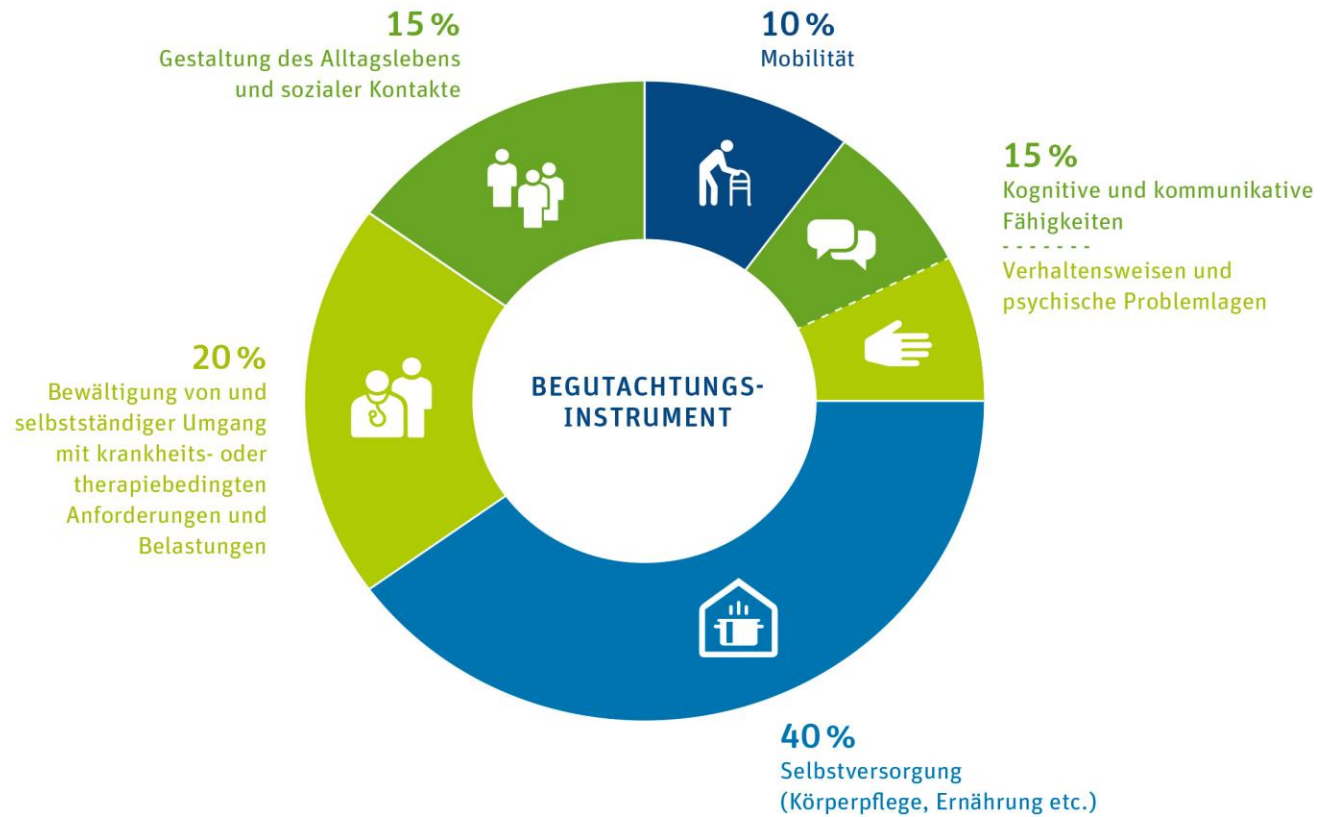
Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

- **Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.**
- Pflegebedürftig sind Menschen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist ...

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen,
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege wie z.B. Waschen, Essen
- sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.
- Neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs.
- Der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument im Überblick – Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet



© Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

Was bedeuten die einzelnen Module?

1. Mobilität

- *Kann der Mensch sich selbstständig im Bett umdrehen, sitzen und aufstehen, von einem Zimmer ins andere gehen oder alleine mit einem Rollstuhl fahren; kann er Treppensteigen?*

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- *Kann der Mensch sich örtlich und zeitlich zurechtfinden, Informationen verstehen und Entscheidungen treffen, Bedürfnisse mitteilen und Gespräche führen?*

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- *Wie häufig benötigt jemand Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, beispielsweise bei Angstzuständen, nächtlicher Unruhe oder aggressivem Verhalten?*

Was bedeuten die einzelnen Module?

4. Selbstversorgung

- *Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen - beim Waschen, Kämmen, An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken oder beim Toilettengang?*

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- *Welche Unterstützung braucht der Mensch bei der Medikamenteneinnahme, bei Verbandswechsel und bei Arztbesuchen?*

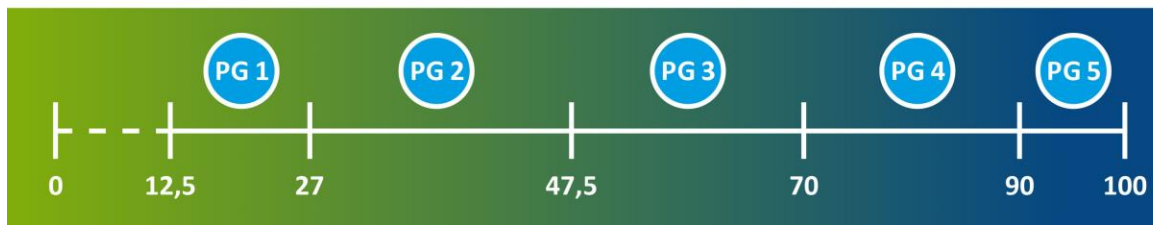
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- *Wie selbstständig kann der Mensch den Tagesablauf gestalten, sich beschäftigen oder Kontakte pflegen?*

- Für jeden Bereich gibt es viele Einzelfragen.
- Für jeden Bereich werden Punktwerte ermittelt, die gewichtet und zusammengezählt werden.
- Daraus ergeben sich die Pflegegrade: 12,5 Punkten PG 1, PG 5 ab 90 Punkten

5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

- PG 1** geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



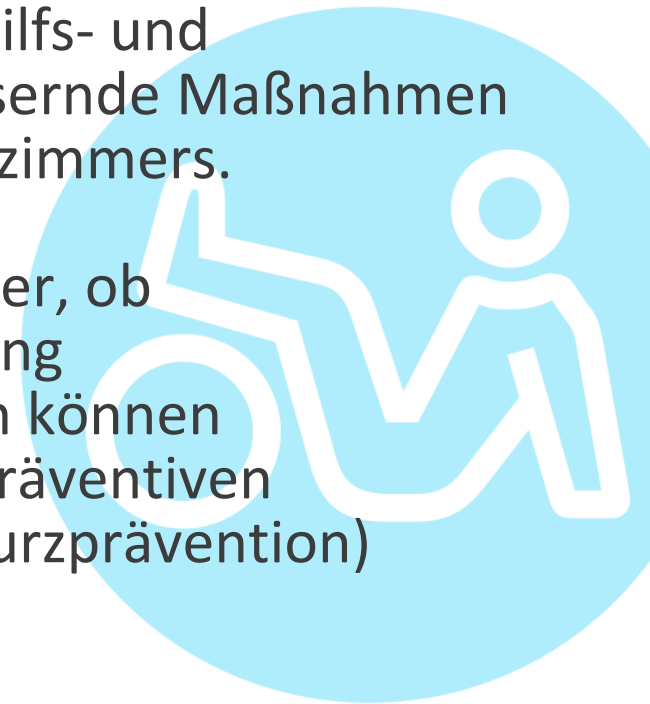
© 2016 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

Der MDK-Gutachter empfiehlt

- Mit dem neuen Begutachtungsverfahren werden die Beeinträchtigungen des Pflegebedürftigen, aber auch die Möglichkeiten, dessen Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, besser erfasst.
- Es wird klarer als bisher erkennbar, wann und wie z. B. präventive Maßnahmen und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ansetzen müssen.
- Die Gutachter geben auch dazu Empfehlungen ab.

Empfehlungen durch die Gutachter

- Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen kann durch verschiedene Maßnahmen positiv beeinflusst werden.
- Dazu gehören Pflegemaßnahmen, Prävention, medizinische Rehabilitation, individuell zugeschnittene Hilfs- und Pflegehilfsmittel sowie wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wie z. B. barrierearme Gestaltung des Badezimmers.
- Die Gutachter treffen auch Aussagen darüber, ob in der häuslichen Umgebung oder Einrichtung präventive Maßnahmen empfohlen werden können und klären, ob Beratungsbedarf zu primärpräventiven Maßnahmen (z.B. Gruppenangebote zur Sturzprävention) besteht.



Wie läuft das Verfahren ab, wenn jemand Leistungen aus der Pflegeversicherung möchte?

- Der Pflegebedürftige stellt einen Antrag bei seiner Pflegekasse.
- Die Pflegekasse beauftragt den MDK mit der Begutachtung.
- Der MDK kündigt einen Hausbesuch zur Begutachtung an.
 - *Der Gutachter befragt den Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen zu pflegerischen und medizinischen Problemen und zur Versorgungssituation.*
 - *Gutachter besichtigt die Wohnung und die Hilfsmittel mit Blick auf die Versorgungssituation.*
 - *Der Gutachter untersucht den Pflegebedürftigen im Hinblick auf die wesentlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten.*
 - *MDK-Gutachten mit Empfehlungen zum Pflegegrad und zu Präventions- und Reha-Maßnahmen wird an Pflegekasse geschickt.*
- Versicherter erhält Bescheid über Leistungen und das MDK-Gutachten von der Pflegekasse.

Wie kann man sich auf den Hausbesuch vorbereiten?

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sollten vorab überlegen:

- Was macht ihnen im Alltag besondere Schwierigkeiten?
- Wobei benötigen sie Unterstützung?
- Was können sie selbstständig?

Wer kann beim Hausbesuch des MDK unterstützen?

- Wer pflegt, wer hilft im Alltag?
- Diejenigen, die die persönliche Situation besonders gut kennen, sollten beim Hausbesuch anwesend zu sein.
- Gibt es einen gesetzlichen Betreuer, so sollte dieser informiert werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Arztberichte – falls vorhanden
- aktueller Plan über Medikamente und andere Behandlungen
- ggf. die Mappe des Pflegedienstes.